



Resolution des Deutschen Angelfischerverbandes zum Dorschangeln auf der Ostsee

In der Ostsee werden zwei Dorschbestände unterschieden, der westliche und der östliche Bestand. Die Fortschritte in der schnelleren Bestimmung ihrer genetischen Unterschiede haben dazu geführt, dass sich auch die Abschätzung ihrer Populationsgrößen verbessert hat. Selbst die Bereiche in denen sich beide Unterarten überlappen, werden inzwischen durch moderne statistische Verfahren getrennt geschätzt. Die Entwicklung der Bestände wird durch die EU reguliert, die in jedem Jahr für die Berufsfischerei Fangquoten festlegt, um die fischereiliche Sterblichkeit zu lenken. Grundlage ist das Konzept der EU, den Bestand so zu entwickeln, dass ein höchstmöglicher nachhaltiger Dauerertrag erzielt werden kann (maximum sustainable yield, MSY). Hierbei werden neben den Entnahmen der Berufsfischer aller Anliegerstaaten mittlerweile auch die Fänge der deutschen Anglerinnen und Angler in die Berechnungen mit einbezogen. Sie bilden eine neue feste Größe, die bei der Quotenverteilung aber bislang noch keine Rolle spielt. Das war durchaus sinnvoll, da einerseits die anglerischen Fänge außerhalb Deutschlands noch nicht erfasst und damit auch nicht mit einbezogen werden können und andererseits eine Quotierung der Anglerfänge auf Grund fehlender Kontrollmöglichkeiten als unsinnig eingestuft wurde. Eine Regelung dürfte auch nur dann Sinn machen, wenn Sie für alle Anrainerstaaten gleich gelten würde. Das würde nicht nur die Einführung neuer Wertmaßstäbe beinhalten, sondern auch deren Kontrolle.

Die Untersuchungen zahlreicher Institutionen haben zwischenzeitlich erwiesen, dass die Anglerfänge nicht nur mengenmäßig eine hohe Bedeutung haben – sie sollen 2015 das erste Mal höher gewesen sein, als die Fänge der Berufsfischerei – sondern monetär den höheren Stellenwert einnehmen. Dieser soll nach externen Untersuchungen um ein vielfaches höher sein als der der beruflichen Fischerei. Er stützt gerade im touristischen Sektor die Einnahmen ganzer Regionen zu einem nicht unwesentlichen Teil und das zu Zeiten schwacher touristischer Attraktivität. Deshalb ist jeder spontane Eingriff mit kaum abschätzbaren Folgen behaftet und trifft keineswegs nur die Anglerschaft.

Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass nach den aktuellen Aussagen der Politik, die berufliche Fischerei auf finanzielle Unterstützung durch die EU hoffen darf.

Die Berechnungen des Thünen-Instituts aus Rostock, die die wissenschaftlichen Daten für die zuständige EU-Kommission erfassen, auswerten und aufbereiten haben erschreckende Entwicklungen aufgezeigt. Danach scheint der komplette Nachwuchsjahrgang 2015 ausgefallen zu sein, auf den hohe Erwartungen gelegt worden waren. Diese Entwicklungen verbieten eine Fortsetzung der bisherigen Angelausübung, da diese nicht mehr einer nachhaltigen Fischerei auf Dorsch entspricht. Der DAFV und seine in ihm organisierten Anglerinnen und Angler fühlen sich hier in die Pflicht genommen und wollen mit dem hier vorgelegten Konzept Ihrer Verantwortung gerecht werden und einen eigenen Beitrag für eine Verbesserung des westlichen Dorschbestands erbringen. Dabei sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die möglichst einfach umsetzbar sind. Sie müssen kontrollierbar sein und dem Dorsch direkt zu Gute kommen. Wir müssen durch zweckdienliche Veränderungen unsere anglerischen Aktivitäten zu einer schnellstmöglichen Erholung des Bestandes beitragen. Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Ausübung der Angelei auf



Dorsch mit ruhigen Gewissen fortgesetzt werden. Wir schlagen deshalb folgende freiwilligen Maßnahmen vor:

Vorschlag 1: Verzicht auf den Fang von Laichdorschen

Solange ein Fisch in ausreichender Zahl vorkommt und der Fang trotz fischereilicher Nutzung konstante oder steigende Populationen aufweist, ist eine Schonzeit überflüssig. Sinkt der Bestand jedoch wie dieses im Falle des Dorsches der Fall ist, so sollte als erste bestandsstützende Maßnahme die Befischung während der Laichphase unterbleiben und/oder Schongebiete eingerichtet werden. Dorsche des westlichen Bestands laichen in der Zeit am 1. Februar bis zum 15. März überwiegend in Gebieten mit Wassertiefen unter 20 m. In diesen Gebieten sollte deshalb eine allgemeine Schonzeit für alle Fischereiausübungsberechtigten eingerichtet werden. Eine stärkere Unterstützung würde durch eine Schonzeit für alle Gebiete erreicht. In diesem Fall wäre es jedoch fair, die beruflich betriebenen Angelfahrzeuge ebenso für Ausfallzahlungen zu berücksichtigen wie dies für die Berufsfischer geschehen soll.

Hierbei ist aber immer zu bedenken, dass diese Einschränkung nicht nur die Einnahmen der Angelkutter in diesem Sektor schmälert, sondern auch die damit zusammenhängenden Infrastrukturen wie Hotels, Campingplätze, Angelgeschäfte, Restaurant, Tankstellen etc. Auf jedem Fall muss vermieden werden, dass nur ein regionales (landesweites) Verbot aufgebaut wird und damit nur die Umverteilung auf andere Bundesländer und Nachbarstaaten geschieht. Wenn der in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern geschützte Dorsch dann von dänischen Kuttern geangelt oder gefischt werden könnte, schädigt dieses die heimische Wirtschaft enorm und hilft nicht dem Dorsch.

Vorschlag 2: Erhöhung des Fangmaßes auf 45 cm

Als weitere bestandsstützende Maßnahme kann die Erhöhung des Fangmaßes vorgenommen werden. Dadurch würde die Größe des Laicherbestandes angehoben. Um in diesem speziellen Fall den Laicherbestand deutlich zu erhöhen, wird das Fangmaß auf 45 cm erhöht, damit den Fischen nicht nur mindestens ein einmaliges, sondern auch noch ein zweimaliges Ablachen ermöglicht wird.

Zusatz zu Vorschlägen 1 und 2: Diese Maßnahmen gelten nur für die Angelausübung vom Boot, Kutter oder anderen Schiffen

Die Untersuchungen des Thünen-Instituts belegen, dass die Fänge der Brandungsangelei nur einen Anteil von etwa 13 % an der Dorschfangmenge der deutschen Angler einnehmen. Die untermaßigen zurückgesetzten Fische sterben jedoch anders als beim Angeln vom Boot oder Kutter zu über 90 %. Das hängt mit der Angeltechnik zusammen und ist leider nicht zu ändern. Die Erfahrungen im Brandungsbereich bei der Erhöhung des Fangmaßes von 35 auf 38 cm haben bereits gezeigt, dass dementsprechend zahlreiche tote Fische am Strand treiben bzw. immer wieder angespült werden, wenn sie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben „zurückgesetzt“ werden. Das trifft sowohl bei den Angelausübenden als in fast noch stärkerem



Maße bei den unbeteiligten Strandbesuchern auf Unverständnis und Ärger. Aus Sicht der Bevölkerung betreiben die Angler dann eine unmoralische und ethisch nicht vertretbare Aktivität, die zur unsinnigen Vernichtung kostbarer Nahrungsmittel beiträgt. Eine komplette Einstellung der Angelei in diesem Zeitfenster ist ebenfalls unsinnig, da durchaus zahlreiche Fische auch in diesem Zeitraum problemlos gefangen werden können. Der Angeltourismus würde total zusammenbrechen. Da mit einer Erweiterung der Schonzeit und des Schonmaßes nur mehr Tiere grundlos getötet würden, wäre dieses kein Schritt zur Förderung der Überlebensfähigkeit der Population, sondern eher etwas für eine stärkere Belastung.

Bei dem Angeln vom Boot haben die wieder freigesetzten Tiere dagegen eine Überlebenschance von über 90 Prozent. Darum ist das Zurücksetzen untermaßiger Fische dort durchaus sinnvoll.

Die Diskussion um eine Kontrolle oder eventuell ungerechte Behandlung einzelner Anglergruppen dürfte überflüssig sein, da es einzig allein um eine rational begründbare und wissenschaftlich belegbare Stützung eines bedrohten Fischbestandes geht. Auch der Hinweis auf die Akzeptanz der Angler wird schnell erledigt, sobald sie den tatsächlichen Sinn einer Maßnahme erkennen.

Vorschlag 3: Forschung intensivieren

Über den Dorsch, eine der Charakterarten der Ostsee, sind noch immer wesentliche Lebensumstände zu wenig bekannt. Wir unterstützen Anstrengungen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Dienststellen, die Biologie und das Laichverhalten des Dorsches besser zu erforschen. Wir sind bereit, mit unseren Erkenntnissen und Daten diese Arbeiten zu unterstützen. Gleichzeitig halten wir es für wünschenswert, dass künftig die Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Instituten mit Anglern und deren Verbänden mit dem Ziel einer soliden Datenerhebung tatsächlich realisiert wird. Dadurch wird Vertrauen erzeugt.

Hierbei gilt es auch die Gründe für den Rückgang der Dorsch durch externe Problemfelder intensiver zu untersuchen wie z.B. Rippenquallen, Plastikmüll, Temperaturanstieg, Nährstoffeintrag und hierbei mögliche Zusammenhänge zu analysieren.

Freiwillige Maßnahmen der Anglerschaft, deren gesetzliche Einführungen keinen Sinn machen

Die Angler/innen können einige Selbstbeschränkungen vollziehen, die keiner gesetzlichen Regelungen bedürfen. Sie sollen nur dazu beitragen, das Bild des Anglers zu verbessern und nach den Untersuchungen des Thünen-Instituts positive Auswirkungen auf den Dorschbestand haben. Hierbei wäre z.B. auf die Verwendung von künstlichen Ködern zu achten, sobald nur auf Dorsch geangelt werden soll. Weitere Maßnahmen könnten folgen, sobald uns die Wissenschaft die notwendigen Hinweise liefert.

Hinweis 1: Weitere Prädatoren nicht aus den Augen verlieren



Wenn der Prädator „Mensch“ Einfluss auf die Dorschpopulationen nimmt und deshalb sich selbst einreguliert, so darf nicht vergessen werden, dass auch weitere Prädatoren auf die Dorsche einwirken. So steigen zwar anscheinend die Zahl der Brutpaare bei den Kormoranen nicht mehr, aber die Zahl der in beiden Ländern „produzierten“ Kormorane übersteigt weiterhin den für den Nachwuchs notwendigen Nachschub. Damit wird weiterhin ein Fischfresser gefördert, der neben den Dorschen weitere fischereilich wichtige Fischarten dezimiert wie den Aal, Salmoniden, Schnäpel, Maränen u.v.a.m.. Es soll hier kein „neues Fass“ aufgemacht werden, aber auch hier gilt: Ein Fisch kann immer nur einmal gefressen werden!

Hinweis 2: Quotierung der Berufsfischerei

Wir Angler fühlen mit den Berufsfischern, wenn es darum geht die Fangmenge des Dorsches zu verteilen und können nachvollziehen, dass sie auch gerne einen Anteil von den vermeintlichen Dorschquoten der Angelfischerei haben möchten. Wenn aber eine Umverteilung auf die Berufsfischer vorgenommen würde, würde dieses nicht dem Dorsch helfen und letztendlich auch nicht den Berufsfischern.

Es muss jetzt einzig und allein um den Schutz der Dorschpopulation gehen zu dem die Freizeitangelei ihren Teil beitragen muss. Bei der Berufsfischerei müssen zum Überleben der Infrastruktur zumindest für einige Jahre öffentliche Gelder eingesetzt werden, um ihnen eine Überlebenschance bis zur Erholung ihrer Brotfischart zu ermöglichen. Auch der Tourismus hat genauso wie der Bürger als Konsument des Nahrungsmittels Dorsch ein ursächliches Interesse daran, dass die Berufsfischer nicht vom Markt verschwinden und das Erscheinungsbild der Häfen verlassen. Deshalb muss es eine hohe Quotenkürzung mit einer entsprechend hohen finanziellen Überbrückungshilfe geben, damit sich der Dorschbestand so schnell wie möglich regenerieren kann. Je eher und umfassender sich der Dorschbestand erholt, desto schneller können beide Seiten wieder mit einer intensiveren Nutzung unter Berücksichtigung des MSY fortfahren.

Wir freuen uns, dass wir mit diesem gemeinsamen Papier eine richtungsweisende Vorgabe präsentieren, die von über 620.000 organisierten Anglerinnen und Angler in Deutschland mitgetragen wird. Es sollte belegen, dass diese Gruppe, die nur einen Teil der deutschen Anglerschaft vertritt sich ihrer Verantwortung für die Umwelt, die Fische und auch speziell dem Dorsch bewusst ist. Sie sind stolz, dass die Wissenschaftler Ihnen steigende Einflüsse errechnet und nehmen diese Rolle mit Sachverstand und Herzblut an. Wir stehen jederzeit für weitere Verhandlungen zur Lösung dieser schwierigen Sachlage zur Verfügung und hoffen gleichzeitig, dass die aufgeführten Wege zur Gesundung der Dorsche in der westlichen Ostsee beitragen können. Hier weisen wir bereits heute darauf, dass wir natürlich auch erwarten, dass die Einschränkungen für die Angelei auch wieder gelockert werden, wenn sich der Bestand erholt hat.

Beschlossen vom
am